

**Deutsche Sektion der Internationalen  
Ärzte für die Verhütung des  
Atomkrieges/  
Ärzte in sozialer Verantwortung e. V.**

International Physicians for the Prevention  
of Nuclear War (IPPNW)



Körtestr. 10  
10967 Berlin  
Telefon: 030/698 07 40  
Telefax: 030/693 81 66  
E-Mail [ippnw@ippnw.de](mailto:ippnw@ippnw.de)  
[www.ippnw.de](http://www.ippnw.de)

**Vorstand**  
Dr. Sabine Farrouh  
Susanne Grabenhorst  
Matthias Jochheim  
Christoph Krämer  
Dr. Martin Sonnabend  
Reinhold Thiel  
Ursula Völker  
Dr. Jens Wagner  
**International Councillor**  
Dr. Helmut Lohrer  
**Deputy International Councillor**  
Dr. Eva-Maria Schwienhorst  
**Ehrenvorstandsmitglieder**  
Prof. Dr. Ulrich Gottstein

**Wissenschaftlicher Beirat**  
Dr. Jan van Aken  
Prof. Dr. Elmar Altvater  
Prof. Dr. Andreas Buro  
Dr. Dieter Deiseroth  
Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Dürr  
Dr. Heinz Loquai  
Prof. Dr. Götz Neuneck  
Prof. Dr. Norman Paech  
Prof. Dr. Inge Schmitz-Feuerhake  
Prof. Dr. Otmar Wassermann



Innenminister von Baden-Württemberg  
Herrn Reinhold Gall  
Dorotheenstraße 6  
70173 Stuttgart

Berlin, den 30. Januar 2013

## **Unzureichender Katastrophenschutz im Falle eines Atomkraftwerksunfalls mit atomaren Freisetzungen**

Sehr geehrter Herr Innenminister Gall,

die Ärzteorganisation IPPNW hatte Sie mit Schreiben vom 30. November 2012 auf einen unzureichenden Katastrophenschutz im Falle eines schweren Atomunfalls hingewiesen und Konsequenzen für den Katastrophenschutz gefordert. Sie haben unser Schreiben bisher nicht beantwortet.

Nun bitten wir Sie im Namen des IPPNW-Vorstandes erneut, uns mitzuteilen, welche Konsequenzen die Innenministerkonferenz, die das Thema Überarbeitung der Katastrophenschutzrichtlinien im Falle eines Supergaus behandeln sollte, aus der BfS-Studie vom 19. April 2012 gezogen hat („Analyse der Vorkehrungen für den anlagenexternen Notfallschutz für deutsche Kernkraftwerke basierend auf den Erfahrungen aus dem Unfall in Fukushima“).

Wir fragen Sie:

1. Was hat die Innenministerkonferenz außer der Bildung von Arbeitsgruppen und der Einholung von Gutachten bisher konkretes zur Überarbeitung der Katastrophenschutzrichtlinien geleistet?

2. Wie beurteilen Sie die bisherigen Evakuierungsvorschriften, die für die betroffenen Atomkraftwerke die Grenze radioaktiver Freisetzungen/Kontaminationen "am Kilometerstein 25" rein willkürlich festsetzen?
3. Welche von der Innenministerkonferenz seit Fukushima überarbeiteten Richtlinien zum Katastrophenschutz existieren schon angesichts der Ergebnisse der genannten BFS-Studie?
4. Wie sehen die überarbeiteten Richtlinien konkret aus?
5. Welche Änderungen hinsichtlich der Eingreifrichtwerte, hinsichtlich der Evakuierungsmaßnahmen und der Bestimmungen zur Jodprophylaxe sind in die Wege geleitet?
6. Wie werden die Jodtabletten innerhalb von 24 Stunden über den 25km-Radius bzw. über den 100-km-Radius hinaus an die Bürger/innen verteilt, in einer Situation, in der sich voraussichtlich mehrere 100.000 Menschen auf der Flucht befinden; einschließlich vieler Apotheker, Ärzte und Ordnungskräfte?
7. Falls es bisher keine Überarbeitung gegeben hat, welches Procedere, außer der Bildung von Arbeitsgruppen, ist von Ihnen in welchem Zeitraum vorgesehen? Wer trägt die Verantwortung, dass es letztlich zu einer Überarbeitung der Richtlinien kommt?
8. Bitte benennen Sie uns für weitere Rückfragen einen zuständigen Ansprechpartner.

Für eine umgehende Antwort wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Claußen  
AK Atomenergie der IPPNW



Reinhold Thiel  
Mitglied des IPPNW-Vorstandes

P.S. Wir verweisen auf das aktuelle Hintergrundpapier der IPPNW „Veraltet und überfordert: Katastrophenschutz um Atomkraftwerke 2012“ vom 30. November 2012:  
[http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/20121130\\_Hintergrundpapier\\_Katastrophenschutz.pdf](http://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/20121130_Hintergrundpapier_Katastrophenschutz.pdf)